

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der LUDWIG BECK AG besteht seit der Hauptversammlung am 28. Juli 2020 aus den Mitgliedern Dr. Bruno Sälzer (Vorsitzender), Sandra Pabst (stellvertretende Vorsitzende), Clarissa Käfer und Josef Schmid als Anteilseignervertretern sowie aus Michael Eckhoff und Michael Neumaier als Arbeitnehmervertretern. Dr. Moritz Frhr. v. Hutten z. Stolzenberg ist Ersatzmitglied der Anteilseignervertreter.

Auch im Berichtsjahr 2022 hat sich der Aufsichtsrat von LUDWIG BECK sehr intensiv mit der aktuellen Entwicklung und den strategischen Zielen des Konzerns auseinandergesetzt. Seine beratende, kontrollierende und überwachende Funktion gegenüber dem Vorstand übte er gewissenhaft und mit größter Sorgfalt aus. In vier Sitzungen hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand Fragen der Unternehmensführung und -planung, der Risikolage und des Risikomanagements erörtert und beraten.

Eine wesentliche Grundlage der Aufsichtsratsstätigkeit bildeten die mündlichen und schriftlichen Berichte des Vorstands im Sinne des § 90 Aktiengesetz (AktG).

Der Vorstand berichtete innerhalb und außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse regelmäßig und umfangreich sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form an den Aufsichtsrat. So wurde der Aufsichtsrat unmittelbar und vollständig über sämtliche für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Entwicklungen und Belange informiert.

Damit ist der Vorstand seinen Informationspflichten jederzeit vollständig nachgekommen. Zusatz- oder Ergänzungsberichte waren nicht erforderlich.

Die Berichterstattung bezog sich vor allem auf die Geschäftspolitik sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, die laufende Geschäftsentwicklung, die internen Kontrollsysteme, Compliance, Investitions- und Desinvestitionsentscheidungen sowie Geschäfte von vorrangiger Bedeutung für die Rentabilität und Liquidität der LUDWIG BECK AG und des Konzerns.

Der Aufsichtsrat wurde in alle bedeutenden strategischen Unternehmensentscheidungen einbezogen. Diese wurden ausführlich erörtert und geprüft und, falls erforderlich, bewilligt. In Ausübung seiner Kontrollfunktion hat sich der Aufsichtsrat von der Rechtmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung durch den Vorstand überzeugen können.

Über die Bewertung von Chancen und Risiken des Unternehmens haben sich Aufsichtsrat und Vorstand laufend ausgetauscht. Dabei informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über mögliche oder eingetretene Risikoszenarien, für die in gemeinsamen Beratungen Lösungen erarbeitet wurden. Ebenso wurden die Chancen erörtert, aus denen sich eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung ergeben kann.

Der Aufsichtsrat, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende, stand überdies in ständigem Austausch mit dem Vorstand und wurde von diesem ausführlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung - stationär wie online - informiert.

In diesem Rahmen berichtete der Vorstand auch über die Effekte der COVID-19-Pandemie, die zu Beginn des Jahres noch zu spüren waren, des Ukraine-Kriegs und der hohen Inflation und erläuterte Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Ebenso wurde der Aufsichtsrat über den Stand von aktuellen sowie geplanten Umbaumaßnahmen informiert und genehmigte diese, wo notwendig. Der Aufsichtsrat teilt die Überzeugung des Vorstands, dass diese Investitionen der Standortsicherung und Konkurrenzfähigkeit des Hauses dienen und ein wichtiger Faktor für die Zukunftsfähigkeit von Ludwig Beck darstellen.

Im Vorstand der LUDWIG BECK AG gab es im Geschäftsjahr 2022 keine personellen Veränderungen.

Beanstandungen der Vorstandstätigkeit ergaben sich nicht. Auch sind nach Kenntnis des Aufsichtsrats keine Interessenkonflikte bei Vorstandsmitgliedern aufgetreten.

Nachstehend eine Übersicht über die Sitzungen des Aufsichtsrats sowie deren Schwerpunkte:

VIER SITZUNGEN IM JAHR 2022

Im Berichtsjahr 2022 fanden vier Sitzungen statt. An den Sitzungen nahmen stets alle amtierenden Aufsichtsratsmitglieder sowie die Mitglieder des Vorstands teil. Wo erforderlich oder sachgerecht, tagte der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Die Sitzungen konnten wieder in Präsenz stattfinden, zum Teil fanden sie als hybride Veranstaltungen statt.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen die laufende Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie Maßnahmen zu ihrer Umsetzung in der Gesellschaft und den Tochtergesellschaften. Tagesaktuelle Themen wurden in kurzfristig anberaumten Telefonaten mit einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats, insbesondere dem Aufsichtsratsvorsitzenden, erörtert.

Der Aufsichtsrat wurde in mehreren Sitzungen auch von der zweiten Ebene, den Bereichsleitern, direkt und ausführlich über die anstehenden Projekte, Pläne, Herausforderungen und Ziele in den einzelnen Bereichen informiert.

Die Bilanzsitzung nach § 171 Abs. 1 AktG fand am 31. März 2022 statt. An dieser Sitzung nahm auch der Abschlussprüfer teil. In dieser Sitzung wurden der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss der LUDWIG BECK AG ist somit festgestellt.

Ebenfalls in dieser Sitzung legte der Vorstand dem Aufsichtsrat eine mittelfristige Unternehmensplanung vor.

Außerdem wurden die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungsgegenständen der Hauptversammlung, die am 31. Mai 2022 in virtueller Form stattfand, verabschiedet.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats fand statt im Anschluss an die virtuelle Hauptversammlung vom 31. Mai 2022. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfolgten die Hauptversammlung vor Ort, so dass auch diese Sitzung, in der aktuelle Themen und Fragen zum laufenden Geschäftsjahr erörtert wurden, in Präsenz abgehalten wurde.

Am 14. September 2022 fand eine weitere ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt, in der sich der Aufsichtsrat unter anderem mit der aktuellen Geschäftsentwicklung in den ersten acht Monaten des Jahres 2022 befasste. Darüber hinaus wurde die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet.

In der letzten Sitzung des Jahres, am 15. Dezember 2022, erörterte der Aufsichtsrat u.a. die Geschäftsentwicklung im vierten Quartal sowie die Unternehmensplanung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023. Des Weiteren wurden die Ergebnisse der vom Vorstand in Auftrag gegebenen Compliance-Risikoanalyse für die Teilbereiche HR, Anti-Korruption und Geldwäsche präsentiert.

Die Hauptversammlung am 9. Mai 2023 wird in virtueller Form stattfinden. Dies wird sowohl vom Vorstand als auch vom Aufsichtsrat unter dem Aspekt Kosten und Nachhaltigkeit als sinnvoll erachtet.

Möglicherweise auftretende Interessenkonflikte werden von den Aufsichtsratsmitgliedern gegenüber dem Aufsichtsrat offengelegt. In der Regel führt dies zu einer Nichtbeteiligung des betroffenen Aufsichtsratsmitglieds an der Diskussion und der Abstimmung über den den Interessenkonflikt auslösenden

Tagesordnungsgegenstand. Im Berichtsjahr 2022 sind keine Interessenkonflikte bei Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten.

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse gebildet, den Prüfungsausschuss sowie den Geschäftsführungs- und Personalausschuss.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss besteht seit dem 28. Juli 2020 aus den Mitgliedern Clarissa Käfer (Vorsitzende), Dr. Bruno Sälzer und Josef Schmid.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr 2022 wie folgt:

Die erste Sitzung fand am 31. März 2022 im Vorfeld der Aufsichtsratssitzung zum Thema Jahresabschluss statt. An dieser Sitzung nahmen alle Mitglieder des Prüfungsausschusses wie auch ein Vertreter des Abschlussprüfers teil.

Am 5. und 7. Dezember 2022 folgten zwei Sitzungen in virtueller Form. An diesen beiden Sitzungen nahmen alle amtierenden Ausschussmitglieder sowie ein Vertreter des Abschlussprüfers und beide Vorstände teil. An der Sitzung am 7. Dezember 2022 nahm zusätzlich Herr Rechtsanwalt Dr. Karsten Heider als Rechtsberater teil.

Die Ausschussvorsitzende stimmte sich in vier weiteren Terminen (12.01.2022, 03.03.2022, 11.03.2022 und 18.03.2022) mit den Vertretern des Abschlussprüfers zur Jahresabschlussprüfung ab.

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des Lageberichts, dem Gewinnverwendungsvorschlag, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und mit dem Risikomanagementsystem. Zudem war das Honorar des Abschlussprüfers sowie die Überbrückungshilfe Gegenstand der Sitzungen. Die entsprechenden Finanzinformationen wurden quartalsweise gesichtet und freigegeben.

In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte das Gremium die Ergebnisse der Abschlussprüfungen und empfahl dem Aufsichtsrat, den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung 2022 für die Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Der Ausschuss bereitete die Erteilung der Prüfungsaufträge für das Geschäftsjahr 2022 vor und befasste sich mit der Prüfungsplanung des Abschlussprüfers sowie den Prüfungsschwerpunkten. Er ließ sich über sogenannte Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers unterrichten. Der Prüfungsausschuss überzeugte sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers durch Einholung der Unabhängigkeitserklärung.

Der Ausschuss hat sich ebenfalls mit der Wahl des Abschlussprüfers befasst und empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 die BTU Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, vorzuschlagen.

GESCHÄFTSFÜHRUNGS- UND PERSONALAUSSCHUSS

Der Geschäftsführungs- und Personalausschuss besteht seit dem 28. Juli 2020 aus den Mitgliedern Dr. Bruno Sälzer (Vorsitzender), Sandra Pabst und Clarissa Käfer.

Im Jahr 2022 fand keine Sitzung des Geschäftsführungs- und Personalausschusses statt, da keine relevanten Themen anstanden. Dennoch standen die Mitglieder des Geschäftsführungs- und Personalausschusses regelmäßig im Austausch.

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Aufsichtsrat tritt für die im Deutschen Corporate Governance Kodex aufgeführten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung ein. Deshalb hat der Prüfungsausschuss durch seine Vorsitzende eine Erklärung des Abschlussprüfers eingeholt, wonach keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder anderweitigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und dem Unternehmen bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten. Diese Unabhängigkeitserklärung hat der Abschlussprüfer mit Schreiben vom 24. März 2022 gegenüber der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abgegeben.

Sie betrifft ebenso Beratungsleistungen, die vom Abschlussprüfer für das Unternehmen im abgelaufenen Geschäftsjahr erbracht oder für das laufende Geschäftsjahr vereinbart wurden.

Die zum 14. September 2022 verabschiedete Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde auf der Webseite der Gesellschaft unter dem Menüpunkt Investor Relations im Bereich Corporate Governance veröffentlicht und ist in die ebenfalls auf der Webseite der Gesellschaft zugänglich gemachte Erklärung zur Unternehmensführung aufgenommen. Am 29. März 2023 gab der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die Erklärung zur Unternehmensführung ab und machte sie auf der Webseite des Unternehmens öffentlich zugänglich.

KONZERNABSCHLUSS UND JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie der Lagebericht und der Konzernlagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der zum Abschlussprüfer gewählten BTU Treuhand GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Allen Mitgliedern des Aufsichtsrats haben sämtliche Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 29. März 2023 vorgelegen und sind von diesen sorgfältig geprüft worden. Diese Unterlagen wurden im Beisein des Abschlussprüfers vom Prüfungsausschuss sowie vom gesamten Aufsichtsrat eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer konnte keine Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, feststellen. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Bericht des Abschlussprüfers den gesetzlichen Anforderungen

entspricht. In dieser Sitzung hat der Abschlussprüfer auch Umfang, Schwerpunkte und Kosten der Abschlussprüfung erläutert sowie über seine Unbefangenheit und die Leistungen informiert, die er zusätzlich zu den Abschlussprüferleistungen erbracht hat.

Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Prüfungen des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung zu. Bereits im Vorfeld der Sitzung hatte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht durchgearbeitet. Die Aussagen des Lageberichts und des Konzernlageberichts stimmten mit den Einschätzungen des Aufsichtsrats überein.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung waren keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Lagebericht und den Konzernlagebericht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2022 der LUDWIG BECK AG einstimmig gebilligt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Weiterhin hat er den Konzernabschluss 2022 gebilligt.

PERSÖNLICHER DANK

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LUDWIG BECK AG seinen Dank für die im Jahr 2022 erbrachten Leistungen sowie den großen persönlichen Einsatz aus.

Gleichfalls gilt der Dank des Aufsichtsrats den Kundinnen und Kunden, die auch im Jahr 2022 LUDWIG BECK die Treue gehalten haben, sowie allen Geschäftspartnern für ihr Vertrauen.

München, im März 2023

Dr. Bruno Sälzer
Vorsitzender des Aufsichtsrats